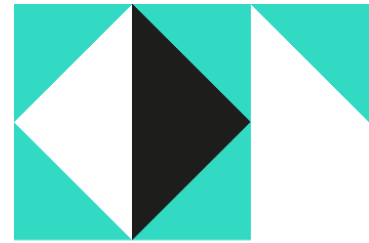


Ausschreibung | Bildende Kunst – Galerien

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Messen und messeähnlichen Veranstaltungen.

Ausschreibungszeitraum: 21. Oktober – 22. November 2021

Förderzeitraum: 01. Januar – 31. Dezember 2022



KREATIV-TRANSFER

FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller:in ist gleich potenzielle:r Vertragspartner:in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den:die potenzielle:n Vertragspartner:in, also die:den Zuwendungsempfänger:in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der:die potenzielle Vertragspartner:in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner:in (optional)“ im Formular anzugeben.

Können die Reisen von mehreren Vertreter:innen einer Galerie gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Die angegebenen maximalen Fördersummen gelten allerdings pro Galerie, nicht pro reisende Person. Auch die Aufwandspauschale gilt pro Galerie und nicht pro reisende Person.

Wir sind gerade dabei eine Galerie zu gründen. Können wir uns bei Kreativ-Transfer bewerben?

Nein, Kreativ-Transfer kann nur Galerien fördern, die bereits bestehen und über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihr Netzwerk und ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt aufzubauen bzw. zu verbessern (s. dazu auch die erforderlichen Nachweise).

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Ist eine Bewerbung für die Förderung der Teilnahme innerhalb dieser Ausschreibung möglich?

Nein. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Förderung der physischen Teilnahme und Präsenz bei Veranstaltungen.

Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und messeähnliche Veranstaltungen sind aber innerhalb eines geförderten Vorhabens abrechnungsfähig – sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens sind. Die Ausschreibung zur Förderung eines Vorhabens der internationalen Vernetzung, Sichtbarmachung und Professionalisierung findest Du [hier](#).

Meine Reisekosten übersteigen die maximal mögliche Fördersumme. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann die Reise trotzdem gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Wenn nötig, können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Ich möchte meine Reise zu der Messe XY bereits jetzt buchen. Können diese Kosten im Falle einer Bewilligung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich. Es können Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Belegdatum ab dem Ausschreibungsdatum haben. Dafür muss im Online-Formular ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden. Das bedeutet, dass Ausgaben bereits ab dem 21. Oktober 2021 getätigt werden können, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können.

Die Messe muss aber innerhalb des Förderzeitraums (01. Januar – 31. Dezember 2022) liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und die Buchungen von Reisen sowie damit in Verbindung stehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem Ausschreibungsdatum können nicht abgerechnet werden.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund körperlicher und / oder geistiger Einschränkungen nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des:r Antragstellers:in angegeben.

Unter demselben Reiter weiter unten wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach der erfolgten Reise und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Joceline Teichmann · Sophia Herzog

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland

Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di – Do, 11.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·

<https://twitter.com/KreativTransfer>

Träger des Programms Kreativ-Transfer ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GmbH.

Dachverband Tanz
Deutschland

bundesverband
freie darstellende
künste

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

a. IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.v.

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien